

## **D 4 Die Opfer: Alltag eines Lagerinsassen**

### **M 1 Arbeiten**

Die nur wenige hundert Meter vom Lager entfernt liegende Baustelle Wüste 2 war die zentrale Arbeitsstelle der Häftlinge des KZ Bisingen. Nach Angaben eines Kapos bestand das Arbeitskommando aus 600 bis 700 Häftlingen, die auf der Baustelle auf verschiedene Unterkommandos verteilt wurden. Einen kleineren Teil der durchschnittlich 1500 bis 1600 Häftlinge brachte die SS zu den Baustellen der „Wüste“ Werke 1 (Nehren) und 3 (Engstlatt), wo zwei weitere Ölschieferfabrikanlagen geplant waren. Auf dem riesigen Gelände in Bisingen, das sich von der Eisenbahnlinie bis zur alten Reichsstraße 27 über eine Länge von einem Kilometer erstreckte, arbeiteten die Häftlinge beim Bau der Fabrikanlage, dem Verlegen und Montieren von Rohren und Apparaturen sowie dem Abbau von Ölschiefer im Steinbruch. Die meisten Häftlinge verrichteten körperliche Schwerstarbeit mit einfachen Werkzeugen. Maschinenarbeit wurde durch Menschenarbeit ersetzt. Nur wenige konnten als Facharbeiter in den auf der Baustelle aufgestellten Holzschuppen Werkzeuge reparieren.

Da es auf dem Gelände keine ausreichende Infrastruktur gab, waren umfangreiche Vorarbeiten nötig, bevor mit dem eigentlichen Bau der Produktionsanlagen begonnen werden konnte. So mussten eine Wasserleitung in und Kleinspurgleise über das Baustellengelände verlegt werden, um den gebrochenen Schiefer mit Loren transportieren zu können. Auch nach Produktionsbeginn änderten sich die Arbeitsbedingungen nicht grundsätzlich, da die Häftlinge weiterhin Ölschiefer brechen mussten und die primitiven Werksanlagen ihnen keinerlei Schutz vor Wind und Wetter boten. Das KZ Bisingen blieb in jeder Phase seines Bestehens ein typisches Baulager.

### **M 2 Behausung**

Wie in zahlreichen anderen, zeitgleich errichteten Lagern bestimmte der chaotische und provisorische Lageraufbau auch in Bisingen die Lebensbedingungen der Häftlinge. Da das Lager beim Eintreffen des ersten Transportes noch nicht fertig gestellt war, mussten die Häftlinge zunächst in Zelten unterkommen, die genauso mangelhaft ausgestattet waren und in denen dieselbe Enge herrschte wie später in den Baracken. „Es sieht so aus, als ob die Zelte extrem überfüllt sind; es gibt nicht genug von ihnen. Wir müssen in zwei Reihen auf jeder Seite des Zeltes schlafen. Ein wenig loses Stroh liegt auf dem kahlen Boden, und jeder von uns erhält eine zerrissene Decke. Diese Decken dürfen nur dazu benützt werden, um sich nachts zuzudecken. Es ist nicht erlaubt, sie aus den Zelten zu entfernen. Die Schlafplätze sind nicht voneinander getrennt, sodass die Häftlinge wirkungsvoller zusammengedrängt werden können. In den später errichteten Holzbaracken schliefen die Häftlinge auf den KZ-typischen, übereinander gebauten primitiven „Betten“. [...] Nässe und Morast trugen dazu bei, dass das KZ Bisingen in den Erinnerungen vieler Überlebender als ausnehmend schlimm geschildert wird. [...]

Die hygienischen Verhältnisse im KZ Bisingen waren ebenfalls völlig unzureichend. In der Anfangsphase gab es keinerlei Waschmöglichkeiten und auch kein Wasser. Obwohl noch im August 1944 Häftlinge begannen, eine Wasserleitung zum Lager zu verlegen, änderten sich die hygienischen Verhältnisse nicht grundlegend: Das KZ Bisingen blieb „ein sehr verschmutztes, verlaustes Lager“.

Für kranke und schwache Häftlinge war der Weg zu den primitiven Latrinen, den einzigen sanitären Anlagen, zu weit und zu beschwerlich. Auf dem Weg dorthin sind Häftlinge im Schlamm stecken geblieben, versunken und erstickt. Auch aus der Latrine wurden täglich Tote geborgen.“ Andere konnten aus Schwäche nicht einmal mehr aufstehen. Durchfall, Erbrechen und die Ruhr zwangen viele, in den ungeheizten Baracken auf den Pritschen liegen zu bleiben. Die Posten, die in die Baracken kamen, um nach dem Rechten zu sehen, wurden von einem Gestank empfangen, dass sie schnell den Rückzug antraten. Die Tonnen als Toilettenersatz liefen bereits über, der Fußboden war mit Kot und Schmutz bedeckt.

(aus: Glauning, Christine. Entgrenzung und KZ-System. Das Unternehmen „Wüste“ und das Konzentrationslager in Bisingen. Berlin 2006, 198 bzw. 222ff)

### **M 3 Essen**

Selbst die von den zuständigen Ämtern bewilligten „normalen“ Rationen erreichten die meisten Häftlinge nicht. Hauptursache für die äußerst mangelhafte Ernährung war die Tatsache, dass die SS und auch die privilegierten Funktionshäftlinge einen Großteil der Lebensmittel abschöpften. Bis die Zuteilungen die gesamte Lagerhierarchie von der SS-Lagerleitung bis zum Häftling, der in der Küche arbeitete, durchlaufen hatten, blieb oft nur noch ein Bruchteil übrig. Die Masse der Häftlinge musste sich mit einer völlig unzureichenden Ernährung zufrieden geben. Die täglichen Rationen waren wie in allen Lagern äußerst kärglich, die Verteilung oft von Streit begleitet.

(aus: Glauning, Christine. Entgrenzung und KZ-System. Das Unternehmen „Wüste“ und das Konzentrationslager in Bisingen. Berlin 2006, 226f)

### **M 4 Kleidung**

Auch die Bekleidung der Häftlinge war völlig unzureichend, vor allem in den kalten Wintermonaten. Die Lagerinsassen trugen den typischen gestreiften Häftlingsanzug aus dünnem Drillich, den sie nie wechseln konnten. An den Füßen hatten sie Holzschuhe mit einem Stoffoberteil ohne Schnürsenkel. Manche umwickelten sich die Füße mit Lappen und Papier oder mussten barfuß zur Arbeit gehen. Unter dem Mangel an geeigneter Kleidung und Schuhwerk litten besonders die Häftlinge in den Baulagern, die im Freien arbeiten mussten.

(aus: Glauning, Christine. Entgrenzung und KZ-System. Das Unternehmen „Wüste“ und das Konzentrationslager in Bisingen. Berlin 2006, 228)

### **M 5 Strafen**

[...] In den Lagern gab es trotz einer Straf-Ordnung weder ein geregeltes Verfahren noch nach Ende der Strafe eine Entlassung in die Freiheit. Die absolute Macht der SS schuf einen „Zustand fortwährender Bestrafbarkeit“, in dem auch Fügsamkeit nicht vor Repressalien schützte. Dies funktionierte auf verschiedene Weise: Neben den offiziellen Verboten gab es zahlreiche informelle Vorschriften, die die Häftlinge nicht alle kennen und somit nicht abschätzen konnten, was alles unter Strafe stand. Eine andere Methode bestand darin, unerfüllbare Forderungen zu stellen, die wiederum einen Vorwand für Misshandlungen lieferten. So verlangte die SS trotz Wassermangels ein sauberes Äußeres sowie trotz der Schwäche der Häftlinge militärisches Antreten und Marschieren. [...]

Diejenigen, die kraftlos auf dem Appellplatz zusammenbrachen oder nicht stramm genug standen, wurden von der SS geprügelt. Viele überlebten diese Prügelaktionen nicht. Die Kontrolle der Arbeitskommandos, die das Lager verließen, war ebenfalls von Gewalt begleitet [...]. Die SS demütigte die Lagerinsassen zusätzlich und ließ sie oft stundenlang auf dem Appellplatz stehen und sinnlose Übungen machen, die Kraft kosteten und zermürbten. [...]

(aus: Glauning, Christine. Entgrenzung und KZ-System. Das Unternehmen „Wüste“ und das Konzentrationslager in Bisingen. Berlin 2006, 231f)

### **M 6 Überleben**

In der ständigen Erwartung von Strafe und Gewalt blieb den Häftlingen nur ein Ausweg: nicht aufzufallen, in der Masse unterzutauchen und sich so gut wie möglich unsichtbar zu machen. Den besten, aber keineswegs sicheren Schutz bot der Versuch, sich beim Appell und in der Marschkolonne inmitten der anderen Häftlinge zu verstecken und sich auch auf der Baustelle den Blicken der Aufseher zu entziehen. Wer nicht gesehen wurde, konnte am ehesten der Gefahr entgehen, Opfer einer Strafaktion zu werden.

(aus: Glauning, Christine. Entgrenzung und KZ-System. Das Unternehmen „Wüste“ und das Konzentrationslager in Bisingen. Berlin 2006, 232)

## M 7 Fazit

Die meisten Opfer des KZ Bisingen starben schlussendlich an Entkräftung, verursacht durch Unterernährung, durch Hunger, mangelnde sanitäre Einrichtungen und den daraus resultierenden Krankheiten, durch kräftezehrende Zwangsarbeit und den Terror der SS. Wie viele Häftlinge von den SS-Männern erschlagen, erschossen oder erhängt wurden, ist unbekannt. Die auf den Sterbemeldungen eingetragenen Todesursachen der KZ-Opfer waren in der Regel wie in allen Lagern fingiert. Auch in Bisingen fanden sich oft nur Angaben wie „allgemeine Körperschwäche“, Herzenschwäche u. ä., die zwar in vielen Fällen zutrafen, mit denen aber auch die Tatsache willkürlich tot geschlagener Häftlinge verheimlicht werden sollte. Hingegen vermerkte die SS vermeintlich legale Todesursachen wie „auf der Flucht erschossen“. Insgesamt starben vom 1. Oktober 1944 bis Mitte April 1945 im Lager selbst rund 1200 Häftlinge. Die genaue Zahl lässt sich nicht mehr ermitteln, da die betreffenden Akten kurz vor Kriegsende vernichtet wurden. 1158 Leichen wurden nach Kriegsende aus den Massengräbern exhumiert; hinzu kommen zehn Häftlinge, die im Krematorium in Reutlingen verbrannt wurden. Dazu müssen schätzungsweise 30 Opfer gerechnet werden, die während der Arbeit auf der Baustelle starben und dort verscharrt wurden. Damit überlebten ca. 38 Prozent der nach Bisingen transportierten 3163 Häftlinge das Lager nicht.

[...] Ähnlich hohe Opferzahlen wie im KZ Bisingen lassen sich vermutlich in Außenlagern finden, in denen folgende vergleichbare Bedingungen galten: Baulager, Sommer/Herbst 1944 im Zuge der Notprogramme errichtet, mehrere Häftlingstransporte, die zur raschen Überfüllung des Lagers führen, eine heterogene Zusammensetzung der Häftlinge und dadurch zunehmende Entsolidarisierung, hohe Zahl jüdischer Häftlinge, ungünstige spezifische Standortbestimmungen (wie extrem schlammiger Lagerboden durch anhaltende Regenfälle), chaotische Aufbauphase, schlechte Unterbringung in Zelten, Baracken oder Stollen, brutale Funktionshäftlinge, hohe Anpassungs- und Gewaltbereitschaft der ehemaligen Wehrmachtssoldaten an SS-Verhaltensstandards, rücksichtslose SS, unübersichtliches Kompetenzchaos sowie zahlreiche miteinander konkurrierende Firmen, die die körperliche Ausbeutung forcierten.

(aus: Glauning, Christine. Entgrenzung und KZ-System. Das Unternehmen „Wüste“ und das Konzentrationslager in Bisingen. Berlin 2006, 255f, 260)